



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Pressemitteilung

Berlin, den 08.09.2017

DStGB-Entwurf für eine gemeinsame Pressemitteilung DStGB/BDS

- **Schiedswesen aktiv einsetzen**
- **Bürokratie abbauen**
- **Gerichte entlasten**

Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) feiern das 190-jährige Bestehen des Schiedsamtes. „Die rund 8.000 ehrenamtlichen Schiedsmänner und Schiedsfrauen in Deutschland leisten einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Miteinander in den Städten und Gemeinden und damit für gelebte Demokratie. *„Diese Form der ehrenamtlichen Wahrnehmung von gemeinwohlorientierten Aufgaben ist unverzichtbar und verdient unsere volle Anerkennung und Wertschätzung“*, heben die beiden Hauptgeschäftsführer, **Gerd Landsberg** vom DStGB und **Georg Budich** vom BDS anlässlich der Jubiläumsfeier hervor.

Das Wesen der Schiedsstellen ist, dass sie bürgerfreundlich und bürgernah ausgestaltet sind. Sie stehen mit ihrer Kompetenz und Ortsnähe für den Erhalt und die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie tragen zudem dazu bei, lange, kostspielige und nervenaufreibende Gerichtsprozesse zu vermeiden. *„Die Chancen des Schiedsamtes sollten künftig noch viel stärker genutzt werden, um einen Konsens zwischen den Streitparteien herbeizuführen, Bürokratie abzubauen und die Gerichte zu entlasten“*, heben **Landsberg** und **Budich** hervor. In vielen Fällen kann der Einsatz von Schiedsleuten dazu führen, dass sowohl gesellschaftliche Konflikte als auch juristische Auseinandersetzungen gar nicht erst entstehen. Diese Möglichkeit zu ergreifen wird

umso dringender, als dass der Umgangston in der Gesellschaft und damit im gemeindlichen Miteinander mancherorts rauer wird.

Der DStGB und der BDS arbeiten gemeinsam daran, das Engagement der ehrenamtlichen Schiedsleute weiter zu unterstützen. Die Funktionäre des BDS stehen in allen Untergliederungen den Mitarbeitern dieser Institutionen, wie auch den Schiedsleuten selbst, in allen Fragen rund um das Schiedsamt gerne und kompetent zur Verfügung. *„Entscheidend ist, dass verstärkt auf die Schlichtungsmöglichkeit hingewiesen wird und so das Schiedswesen eine dessen Einsatzmöglichkeiten bekannter werden“*, betonen **Landsberg** und **Budich** abschließend.